

An die Eltern der Goetheschule Schulbetrieb ab dem 14.06.21



Goetheschule Rheinfelden

Liebe Eltern,

wie in meinem Elternbrief vom 20.05.21 mitgeteilt, gilt für diese Woche vom 07.06.-11.06.21 noch die Übergangsregelung der letzten Corona-VO, d.h. es findet Wechselunterricht (Gruppe 1) bis Freitag, 11.06.21 statt.

Aufgrund der stark gesunkenen Inzidenzwerte gelten ab **Montag, 14.06.21** folgende Regelungen an der Goetheschule:

1. Es findet Unterricht im **Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen ohne** Abstandsgebot zu und zwischen den Schülerinnen und Schülern statt.
⇒ **Ganztagsangebote und Nachmittagsunterricht finden statt.**
2. Der **Mensabetrieb** kann **nicht** stattfinden, da die Wahrung des Abstandsgebots - beim gemeinsamen Verzehr von Speisen- von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen nicht einzuhalten ist.
⇒ Die Schülerinnen und Schüler bringen genügend **Vesper** mit.
3. **Masken- und Testpflicht** besteht weiterhin.
4. In den **Pausen außerhalb des Gebäudes** müssen keine Masken getragen werden, solange der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.
5. **Sportunterricht** ist sowohl im Freien als auch in der Halle (Inzidenzwert > 35 ⇒ kontaktarm) möglich.
6. **Ausstellung von Testaten:** Da wir die Covid-19-Testung in die Hand und Verantwortung der Eltern gegeben haben, können wir nur dann eine Bescheinigung über ein negatives Testat ausstellen, wenn die Testung unter der Aufsicht einer Lehrkraft durchgeführt wurde. Das bedeutet, dass dies in Absprache mit der Schule und in Ausnahmefällen möglich ist.
Die Stadt Rheinfelden hat kostenfreie Schnellteststellen, auch für Kinder ab 6 Jahren eingerichtet.
7. Für Schülerinnen und Schüler, die nicht von der **Maskenpflicht** befreit sind und diese dennoch nicht einhalten, gilt weiterhin das **Zutritts- und Teilnahmeverbot**. Dies gilt analog für die Umsetzung der Teststrategie.

An die Eltern der Goetheschule
Schulbetrieb ab dem 14.06.21



Goetheschule Rheinfelden

Ausnahmen:

1. Notwendige schulische Leistungsfeststellungen
 2. Abholen von Unterrichtsmaterial für den Fernunterricht
 3. Kurzfristiges Betreten des Schulgeländes zur Wahrnehmung des Personensorgerechts
8. Informationen zur Leistungsfeststellung und zur Zeugniserteilung im Schuljahr 2020/2021 erhalten Sie, sobald wir Schulen seitens des Kultusministeriums informiert wurden.

Sollten sich weitere Änderungen ergeben, werde ich Sie zeitnah informieren.
Sollten Sie Fragen haben, dürfen Sie sich gerne an uns wenden.

Schöne Grüße
C. Kromer